

Auszug aus dem Protokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 2. November 2017, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

**Vorlage des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2015 und
Entlastung des Gemeindevorstandes**

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2015 wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2015 und erteilt dem Gemeindevorstand einstimmig Entlastung.

**Haushaltsüberschreitungen 2017 nach § 100 HGO
hier: Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen**

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2017, Stand 17.10.2017 werden zur Kenntnis genommen.

**Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen
und in der Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2017/2018**

Aufgrund der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.10.2017, TOP 3 und des Ausschuss für Soziales, Kultur und Vereinswesen vom 30.10.2017, TOP1 wird die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2017/2018 zur Kenntnis genommen. Der Bedarfsplan 2017/2018 (Stand 19.10.2017) wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

**Förderrichtlinien der Marktgemeinde Eiterfeld zur Betreuung von
Kindern durch Tagespflegepersonen**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Marktgemeinde Eiterfeld vom 30.10.2017, TOP 4 werden die im Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien zur Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 als Förderrichtlinien beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines 1/5-Miteigentumsanteils von Flächen in der Gemarkung Eiterfeld

Es wird einstimmig beschlossen, den 1/5-Miteigentumsanteil von nachfolgenden Flächen in der Gemarkung Eiterfeld von der Eigentümerschaft zu erwerben:

Flur 1, Flurstück 16/1, Ackerland, 9.517 qm
Flur 1, Flurstück 16/2, Ackerland, 56 qm
Flur 2, Flurstück 60/6, Ackerland, 5.552 qm
Flur 4, Flurstück 15/6, Acker/Grünland, 31.194 qm
Flur 4, Flurstück 36/1, Bach, 301 qm
Flur 4, Flurstück 37/1, Bach, 936 qm
Flur 4, Flurstück 43, Bach, 897 qm
Flur 4, Flurstück 225/42, Grünland, 5.670 qm
Flur 9, Flurstück 98/37, Ackerland, 10.641 qm

Konditionen:

Der Gesamtkaufpreis beträgt 21.060,00 € (zzgl. Nebenkosten) und entspricht der Wertindikation des beauftragten Sachverständigenbüros vom 30.04.2017 und dem daraus rechnerisch ermittelten Wert des 1/5-Miteigentumsanteils.

Zahlungsfälligkeiten: 50% in 2017 und 50 % in 2018.

Beratung und Beschlussfassung über die Geltendmachung eines Rückübertragungsanspruchs bzw. die Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages für den Bauplatz "An der Bernhardsmühle 12" im Ortsteil Buchenau

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Rückübertragungsanspruch für den Bauplatz „An der Bernhardsmühle 12“ im Ortsteil Buchenau ist gegenüber der privaten Eigentümerschaft geltend zu machen. Der Rückgewährsbetrag beträgt 19.158,31 € zzgl. Nebenkosten. Der Gemeindevorstand hat die Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages vom 13.12.2005 vorzunehmen.

**Baugebiet "Schindkaute" im Ortsteil Eiterfeld
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer
Straßenbezeichnung**

Es wird mit 27 JA- Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschlossen:

Die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Schindkaute“ gelegene Planstraße sowie ein Teilbereich der Kreisstraße 153 erhält die Straßenbezeichnung „Reckröder Straße“.

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Steiger", OT Ufhausen
Beratung und Beschlussfassung über**

- a) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu a) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, durchgeführt in der Zeit vom 07.08.2017 bis 08.09.2017, werden (Stand 22.09.2017) berücksichtigt.

Zu b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Steiger“, OT Ufhausen (Fassung vom 22.09.2017) wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB mit Begründung beschlossen.

**Antrag des FWG/SPD- Fraktion vom 18.10.2017, eingegangen am
19.10.2017**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob Fördermittel
für einen Kreisels auf der Kreuzung in der Eiterfelder Ortsmitte im
Rahmen des Förderprogramms für Tempo-30-Zonen zur Verfügung
stehen**

Der FWG- Fraktionsvorsitzende, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die FWG/SPD-
Fraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Gert Oehrling, stellt den Ergänzungsantrag dahin-
gehend, die Mittel aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse für den Bau des
Verkehrskreisels zu verwenden.

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird mit 12 JA- Stimmen bei 16 NEIN-
Stimmen abgelehnt.

Sodann wird dem Antrag der FWG/SPD- Fraktion einstimmig zugestimmt.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eiterfeld vom

16.10.2017

hier: Frage zu Herbizid-Konzentration im Trinkwasser

Herr Bürgermeister Hermann-Josef Scheich nimmt zu o.g. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eiterfeld wie folgt Stellung:

Die Marktgemeinde Eiterfeld als hiesiger Wasserversorger beprobt Ihre Trinkwasserversorgungsanlagen gemäß der z.Zt. geltenden Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

Hieraus ergibt sich, dass neben zahlreichen mikrobiologischen Untersuchungen, auch Rohwasseruntersuchungen und umfassende Trinkwasseruntersuchungen mit Analyse von Dichlorprop (2,4 DP) untersucht werden. Der Grenzwert für diesen Parameter liegt nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) bei 0,000100 mg/l, wobei der nachweisbare Bestimmungswert aufgrund der Analytik bis 2015 bei 0,00005 mg/l lag und ab 2015 bei 0,00002 mg/l liegt. Messwerte darunter sind nicht nachweisbar.

Bei einer umfassenden Trinkwasseruntersuchung Anfang 2017 wurde am Wasserwerk Arzell erstmalig ein Befund von 0,00008 mg/l festgestellt.

Alle weiteren 22 Messparameter aus der Gruppe der Pflanzenschutzmittel konnten aufgrund der geringen Konzentration nicht nachgewiesen werden. Der Summengrenzwert der Pflanzenschutzmittel liegt bei 0,0005 mg/l nach TrinkwV. Der historische Verlauf des Parameters (Dichlorprop 2,4 DP) im Zeitraum von 2001 – 2015 zeigt, dass der Brunnen Reckrod III, Brunnen Arzell I, Brunnen Soisdorf sowie die Quellen Treischfeld unterhalb des nachweisbaren Bestimmungswertes kleiner 0,00005 mg/l lagen.

Im Zeitraum von 2015 bis heute lag der nachweisbare Bestimmungsgrenzwert bei kleiner 0,00002 mg/l. Auch lagen die Messergebnisse der Brunnen und Quellen unterhalb des vorgenannten Schwellenwertes im nicht nachweisbaren Bereich.

In der aktuellen Rohwasseruntersuchung vom 05.10.2017 der Brunnen und Quellen liegt der Parameterwert unter dem Bestimmungswert von 0,00002 mg/l.

Die Marktgemeinde Eiterfeld wird kurzfristig eine Referenzprobe im Wasserversorgungsgebiet durchführen lassen.

**Anfrage der FWG/SPD- Fraktion vom 18.10.2017, eingegangen am
19.10.2017**

**Sachstand über eingeleitete Maßnahmen bezüglich der
Digitalisierung in der Verwaltung der Marktgemeinde Eiterfeld**

Der SPD- Fraktionsvorsitzende, Herr Volker Giebel, begründet für die FWG/SPD-
Fraktion die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Scheich beantwortet die Anfrage der FWG-SPD-Fraktion wie folgt:

1. Wie wurden die Mittel verwendet und welchem Umfang hat die Einführung der
Technik zur Optimierung und Verbesserung der Verwaltungsabläufe beigetragen?

Eine moderne und effiziente Verwaltung benötigt zunächst eine gute EDV-Ausstattung.
Alle Arbeitsplätze sind in einem leistungsfähigen Netzwerk mit modernen PCs, aktuellen
Betriebssystemen und Office-Programmen sowie modernen LCD Flachbildschirmen
ausgestattet. Daneben gibt es zum Teil Arbeitsplatzdrucker und in jeder Abteilung einen
leistungsfähigen Digitalkopierer, der auch zum scannen und drucken verwendet werden
kann.

An Fachprogrammen werden u.a. eingesetzt:

KIC-DMS	Dokumentenmanagementsystem
KIC-SD	Sitzungsdienst gemeindliche Gremien
KIC-RIS	Ratsinformationssystem (noch nicht umgesetzt)
CIP-KD	Finanzsoftware, Haushaltsplan, Buchführung, Anlagebuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung Umstellung von Kameralistik auf Doppik seit 2009
emeld21	Einwohnermeldewesen
Intranet-Auskunft	Fachamtsauskunft Einwohnermeldewesen
PC-Klaus	Gewerberegister
PC-Wahl	Durchführung von Wahlen
AUTISTA und ePR	Standesamtswesen mit elektronischem Personenstandsregister
AIDA 6.0	Zeiterfassungssystem mit papierlosem Workflow Urlaubsantrag

Geoportal Osthessen	Geoinformationssystem mit Fachschale Kanal
Geomedia Kommunal	Geoinformationssystem für Niederschlagswasserberechnung
GDI Hessen	Digitalisierung der Bebauungspläne mit anschl. Zugriff der Bürger
EU-Richtlinie INSPIRE	und Planungsbüros
webFlur	Liegenschaftsinformationssystem
ProfiCash	bargeldloser Zahlungsverkehr
SiquandoWeb	Desktop Content-Management-System für Webseiten
MS Office 2013	Office-Programme Word, Excel, Outlook, Powerpoint

und weitere kleinere Programme, die in den Fachbereichen zum Einsatz kommen.

2. Welche Möglichkeiten bestehen für den Bürger Angebote der Verwaltung per Internet zu nutzen?

Unter www.eiterfeld.de sind die Informationen und Angebote der Marktgemeinde Eiterfeld zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger können u.a. Informationen erhalten über:

- die wichtigsten und häufigsten Antragsformulare können heruntergeladen und digital am PC ausgefüllt werden
- umfangreiche Informationen können abgerufen werden
 - die aktuellen Satzungen der Marktgemeinde Eiterfeld
 - Amtliche Bekanntmachungen
 - Ausschreibungen
 - Veranstaltungskalender
 - Fundbüro
 - Kontaktadressen z.B. Vereine, Einrichtungen, Gemeindevertreter
 - aktuelle Bauleitplanungen
 - Bauplatzangebote
 - Branchen- und Gaststättenverzeichnis
 - Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung

und viele weitere sehr umfangreiche Informationen zu vielen Lebensbereichen.

Bekanntgaben des Bürgermeister in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2017

1. Dorfgemeinschaftshaus Reckrod – Instandsetzung der Fenster der Giebelfront

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, die Lieferung und Montage von Kunststofffenstern für die straßenseitige Giebelfront bei einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von rd. 5.300 € an eine ortsansässige Fachfirma zu beauftragen. Der Einbau von neuen Kunststofffenstern ist im Vergleich zur Instandsetzung der Holzfenster wirtschaftlicher, da die Holzfenster in Abständen von wenigen Jahren gestrichen werden müssten und sich die Mehrkosten in spätestens 10 Jahren amortisiert haben. Die neuen Kunststofffenster mit Wärmeschutzverglasung bringen einen Ug-Wert 0,6 und tragen somit zur Energieeinsparung bei.

2. Haus Hessisches Kegelspiel, Großtaft – Metallbauarbeiten am Glasvorbau am Haupteingang

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, den Auftrag für die Instandsetzung des verglasten Vorbaus am Haupteingang bei einer Auftragssumme in Höhe von rd. 9.400 € an eine ortsansässige Fachfirma zu erteilen. Der Glasvorbau ist undicht, es dringt Wasser ein. Die Montagearbeiten zur Ertüchtigung der Konstruktion sind zur Vermeidung weiterer Schäden an der Bausubstanz erforderlich.

4. Bau einer Phosphateliminationsanlage auf der Kläranlage Großtaft

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Ingenieurleistungen für den Bau der Phosphateliminationsanlage auf der Kläranlage Großtaft für die Leistungsphasen 6 - 9 an ein Unternehmen bei einer Bruttosumme von rd. 8.600 € erteilt. Der Auftrag für das Los 1 „Bautechnik“ wurde an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter bei einer Angebotssumme von rd. 13.700 € erteilt. Weiterhin wurde der Auftrag für das Los 2 „Maschinenteknik“ an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter bei einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von rd. 31.300 € erteilt. Die Gesamtinvestitionskosten einschl. Ingenieurleistungen betragen rd. 54.000 €. Gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinien sind alle Abwasseranlagen mit einer Phosphatfällung auszustatten. Mit der Senkung der Phosphormenge wird die Nährstoffbelastung und somit das Algen- und Pflanzenwachstum in den Gewässern reduziert. Eine Rückverrechnung der Investitionskosten ist über die Abwasserabgabe möglich.

5. EKVO 2017 Kanalsanierungsarbeiten in Ufhausen, Am Hohlenborn, Sauerbachstraße und St.- Laurentius-Straße

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 8.300 € an ein Ingenieurbüro und den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, bei einer Angebotssumme von 47.300 € erteilt. Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen Reparaturen an undichten Anschlussstutzen, undichten Rohrverbindungen sowie an undichten Schächten einschl. schadhafte Rohranbindungen in den Schächten in den oben genannten Straßen.

6. Neuanschaffung eines Dreh- und Wechselstromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Arzell

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Beschaffung eines Dreh- und Wechselstromerzeugers mit Zubehör an einen Feuerwehrfachhandel n Höhe von rd. 4.000 € erteilt.

Es handelt sich hierbei um einen Stromerzeuger mit einer Motorleistung von 6,5 kW bei 3150 U/min der Firma Eisemann. Der gleiche Stromerzeuger wurde im vergangenen Jahr für den neuen TSF-W Löschverband Wölf gekauft. Der neue Stromerzeuger ist für die Beleuchtungseinrichtung der Ortsteilfeuerwehr Arzell, die auch an überörtlichen Einsatzstellen eingesetzt wird, vorgesehen.

7. Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen an den Landesstraßen L 3171 und L 3380 durch Hessen Mobil im Jahr 2018

Hessen Mobil beabsichtigt im Jahr 2018 Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen an der L 3171 (Fürstenecker Straße) ab der Kreuzung auf einer Länge von ca. 720 m bis zur Höhe des Badeparks zu erneuern. Weiterhin wird ab dem Abzweig „Fürstenecker Straße“/ „Lindenallee“ die L 3380 auf einer Länge von ca. 950 m erneuert. Die Bauzeit ist voraussichtlich im Zeitraum Mai – Juni 2018. Im Zuge der Straßenerneuerungsmaßnahmen sind von Seiten der Marktgemeinde Instandsetzungsarbeiten am Gehweg und Bordsteinen in der „Fürstenecker Straße“ sowie in der „Lindenallee“ vorgesehen. Darüber hinaus werden Kanalkopfsanierungen und Hydranten/Schieberkreuzwechsel durchgeführt.

8. Windenergieanlage Haart, Gemarkung Reckrod

Das Verwaltungsgericht Kassel hat am 25.10.2017 die Klage gegen den Ablehnungsbescheid des RP Kassel auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage abgewiesen.